

PRO ASYL

**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.**

Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 24 23 14 0 · Fax +49 69 24 23 14 72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Kirche und Diakonie e.G.
IBAN: DE07 3506 0190 1013 5840 16
BIC: GENODED1DKD
Gläubiger-ID: DE27ZZZ00001069975

Frankfurt am Main, 21.02.2023

Für Menschenrechte, Rechtsstaat und starken Flüchtlingsschutz:

Notwendige rote Linien der Bundesregierung für die Verhandlungen zum New Pact on Migration and Asylum

Im ersten Halbjahr 2023 wird im Rat unter der schwedischen Ratspräsidentschaft über für die Zukunft des Flüchtlingsschutzes in Europa besonders relevante Entwürfe diskutiert: die Asylverfahrensverordnung und die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als den Erhalt des Zugangs zum Recht auf Asyl an den EU-Grenzen, der Verteidigung des Rechtsstaates und die Gewährleistung der gerichtlichen Überprüfung behördlichen Handelns. Die EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird zur Disposition gestellt, weil Mitgliedsstaaten die universelle Gültigkeit von Menschenrechten in Frage stellen, wenn es um Fluchtbewegungen geht. **Es ist wichtig, dass Deutschland hier mit einer starken und menschenrechtsbasierten Verhandlungsposition auftritt** – wie dies erfreulicherweise auch bei den Verhandlungen um die Instrumentalisierungsverordnung der Fall war. Die Leitlinie hierfür sollten die klaren Bekenntnisse im Koalitionsvertrag sein.

Aus Sicht von PRO ASYL sind bei den Verhandlungen um den New Pact on Migration and Asylum und **zur Sicherstellung eines funktionierenden Flüchtlingsschutzes insbesondere folgende Punkte wichtig:**

- Faire Asylverfahren statt Grenzverfahren
- Keine versteckte Inhaftierung über Monate an den Außengrenzen
- Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Drittstaaten
- Starken Rechtsschutz verankern
- Keine Instrumentalisierungsverordnung durch die Hintertür
- Echte Solidarität neu denken

Faire Asylverfahren statt Grenzverfahren

Koalitionsvertrag 2021: „Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.“

„Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staaten.“

Die Vorschläge der Kommission für die Asylverfahrensverordnung sehen eine massive Erweiterung der Asylgrenzverfahren vor. **PRO ASYL lehnt Asylverfahren an den Außengrenzen grundsätzlich ab.** Die Praxiserfahrung der letzten Jahre hat immer wieder gezeigt, dass wenn viele Menschen ihre Asylverfahren an den Grenzen durchlaufen müssen diese nicht fair und sorgfältig sind und Schutzbedarfe nicht erkannt werden. Selbst bei vergleichsweise geringen Zahlen im deutschen Flughafenverfahren zeigen sich große Probleme was die effektive Rechtsvertretung angeht (siehe hierzu [Studie von PRO ASYL](#)). Die dramatischen Auswirkungen dieser Grenzverfahren in Griechenland sind umfassend dokumentiert (siehe Studien von PRO ASYL Partner Refugee Support Aegean [hier](#) und [hier](#)).

Nun könnten in Bulgarien, Rumänien und anderswo Grenzverfahren durch die Kommissionsvorschläge zum Standardverfahren werden. Diese Unterbringung an den Grenzen führt sehr schnell zu humanitär desaströsen Situationen.

Für die deutsche Position für die kommenden Verhandlungen muss dies aus Sicht von PRO ASYL heißen: keine verpflichtende Anwendung von Grenzverfahren, generelle und effektive Ausnahme von Kindern, Familien und anderen vulnerablen Menschen von Grenzverfahren, starke Garantien was unabhängige Unterstützung der Asylsuchenden angeht.

Keine versteckte Inhaftierung über Monate an den Außengrenzen

Koalitionsvertrag 2021: „Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.“

Durch die sogenannte Fiktion der Nicht-Einreise im Screening, im Asylgrenzverfahren und im neuen Abschiebungsgrenzverfahren würde es de facto zu haftähnlicher Unterbringung kommen, die den betroffenen Menschen u.a. die Möglichkeit nimmt, sich unabhängig rechtlich beraten zu lassen und sie von der Außenwelt abschirmt. Insgesamt könnten die Menschen so bis zu sechs Monaten an den Außengrenzen festgehalten werden. Eine solche zu erwartende Einschränkung der (Bewegungs)Freiheit ist nicht zu rechtfertigen. Zu einer rechtlichen und praktischen Diskussion der Fiktion der Nicht-Einreise siehe [hier](#).

PRO ASYL fordert von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen zumindest gegen eine verpflichtende Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise einzusetzen.

Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Drittstaaten

Koalitionsvertrag 2021: *„Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft werden.“*

Das Konzept der sogenannten „sicheren Drittstaaten“ führt dazu, dass europäische Staaten die Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen auslagern. So werden in [Griechenland](#) mittlerweile die Anträge von syrischen, afghanischen und weiteren Asylsuchenden als „unzulässig“ abgelehnt, weil die [Türkei](#) für sie sicher sei – obwohl diese die Kriterien eines sicheren Drittstaats nicht erfüllt und massiv nach [Afghanistan](#) und auch immer wieder nach [Syrien](#) abschiebt. Rein praktisch funktioniert die auf den EU-Türkei-Deal zurück gehende Entscheidungspraxis aber auch nicht, da die Türkei seit 2020 keine Abschiebungen akzeptiert. Es zeigt sich: Zulässigkeitsverfahren und „sichere Drittstaaten“-Konzepte sind Gift für einen effektiven Flüchtlingsschutz. Die EU würde sich zudem umso abhängiger von oftmals undemokratischen Drittstaaten machen. Besonders problematisch ist, dass der Kommissionsvorschlag die Kriterien für solche „sicheren Drittstaaten“ absenken will und sogar der Transit durch das Land als ausreichende Verbindung reichen soll. Schon 2020 sprachen sich [22 zivilgesellschaftliche Organisationen](#) hiergegen aus.

Die Bundesregierung sollte sich entsprechend gegen eine verpflichtende Anwendung dieses Konzepts und gegen die Absenkung der Kriterien für „sichere Drittstaaten“ einsetzen.

Starken Rechtsschutz verankern

Das Asylrecht ist ein besonders starkes Beispiel dafür, dass Menschenrechte oft Verfahrensrechte sind. Wenn man sie nicht effektiv einklagen kann, dann helfen sie den Menschen wenig. Bei Flüchtlingen muss außerdem mitbedacht werden: Wenn sie fälschlicherweise in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden, in dem sie verfolgt werden, dann ist diese Menschenrechtsverletzung auch nachträglich nicht mehr heilbar. Deswegen ist ein starker Rechtsschutz elementar für effektiven Flüchtlingsschutz in Europa. Doch im Kommissionsvorschlag zur AsylverfahrensVO scheint das Gegenteil der Fall zu sein: ausgerechnet bei den höchst problematischen Grenzverfahren soll es nur eine Klageinstanz und keine aufschiebende Wirkung geben. Damit ist die Gefahr hoch, dass Verfolgte nach schlechten Asylverfahren an der Grenze in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Auch bei der Neuauflage der Dublin-Regeln in der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung soll der Rechtsschutz abgebaut werden – konträr zu dem, was der EuGH in den letzten Jahren in seiner Rechtsprechung entwickelt hat. Es ist essentiell, dass sich Menschen gegen Rücküberstellungen in Länder wehren können, in denen ihnen Verelendung droht.

PRO ASYL appelliert an die Bundesregierung, keine abgesenkten Rechtsschutzvorschriften zuzulassen.

Keine Instrumentalisierungsverordnung durch die Hintertür

Koalitionsvertrag 2021: „Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.“

Die Vorschläge zur Instrumentalisierungsverordnung senken die Standards im europäischen Asylrecht unter jedes erträgliche Maß, würden Pushbacks fördern statt sie zu verhindern und bestrafen diejenigen, die für Situation am wenigsten verantwortlich sind: Die Schutzsuchenden. Deswegen haben [35 zivilgesellschaftliche Organisationen](#), neben PRO ASYL, Amnesty International, den Wohlfahrtsverbänden auch Hilfsorganisationen wie Brot für die Welt und medico international, im Dezember 2022 eindringlich an die Bundesregierung appelliert, dem Vorschlag nicht zu zustimmen. Insbesondere die Grenzverfahren für alle Schutzsuchenden – ohne jede Ausnahme – unter absehbaren Haftbedingungen und abgesenkten Unterbringungsstandards, sind nicht hinnehmbar. Es wäre ein fatales Missverständnis zu denken, dass man gewisse Mitgliedstaaten dazu bringt, europäisches Recht wieder zu akzeptieren, indem man es ihren Wünschen entsprechend verbiegt. Stattdessen würden die Mitgliedstaaten, die aktuell EU-Recht und Menschenrechte brechen, in ihrem Kurs bestätigt werden.

Im Rahmen der Migration Toolbox, die in der Asyl- und Migrationsmanagementverordnung verankert werden soll, könnte die Instrumentalisierungsverordnung aber trotzdem noch kommen – oder in die Krisenverordnung übernommen werden.

PRO ASYL appelliert eindringlich an die Bundesregierung, sich einer Instrumentalisierung des Rechts entgegenzustellen und entsprechende Konzepte, die den Flüchtlingsschutz in Europa in Frage stellen, abzulehnen.

Echte Solidarität neu denken

Koalitionsvertrag 2021: „Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten.“

Auch wenn sie anders heißt: die Asyl- und Migrationsmanagementverordnung ist in vielen Punkten eine Neuauflage der restriktiven Dublin-III-Verordnung. Seit dem Beginn der Flucht aus der Ukraine erlebt Europa, dass die Aufnahme von Flüchtlingen auch anders laufen kann, indem ihnen offen steht wo sie Schutz suchen wollen. So können sie zu ihren Verwandten, Freund*innen und Bekannten, die sie auch beim Ankommen und der Integration unterstützen können. Das Dublin-System führt dagegen dazu, dass Menschen oft erst nach Monaten ihr inhaltliches Asylverfahren starten können und viele sich gerichtlich gegen Überstellungen in menschenunwürdige Zustände in anderen EU-Mitgliedstaaten wehren müssen. Auch aus staatlicher Sicht ist dies ein extrem aufwendiges Verfahren mit wenig Erfolg.

PRO ASYL fordert von der Bundesregierung, sich für neue Konzepte bei der Zuständigkeitsfrage für die Durchführung von Asylsuchenden einzusetzen. Starre Kriterien wie die Ersteinreise sind hierfür ungeeignet und führen zu Zwang und Leid.